



Angeschlagen, am 26.09.2025
Abgenommen, am 10.10.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2025091237263
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-242/1/165-2025
Imst, 22.09.2025

**Hotel Silbertal GmbH, Gasthof "Silbertal", Sölden,
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Hotel Silbertal GmbH, Gasthof "Silbertal", hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 06.06.1995, Zahl 2.1-242/133, vom 15.11.2021, Zahl 2.1-242/99, vom 20.09.2010, Zahl 2.1-242/89, vom 17.09.2010, Zahl 2.1-242/88, vom 01.09.2010, Zahl 2.1-242/80, vom 24.03.2004, Zahl 2.1-242/74 vom 06.10.2008, Zahl 2.1-242/38, vom 03.05.2000, Zahl 2.1-242/9 vom 02.05.2000, Zahl, 2.1-242/8, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 1843, KG-Sölden, angesucht.

Beschreibung der Änderung

ZU- und UMBAU des bestehenden Hotels Silbertal:

KG: Erweiterung des Kellergeschoßes nach Westen, hierbei entsteht ein neuer Multifunktionsraum und ein zusätzliches Personalzimmer. Umbau der bestehenden Kellerbar in Pool-/ Lüftungstechnik und Kino. Im Außenbereich wird eine Treppe zur Terrasse im EG errichtet.

EG: Umbau des Restaurantbereich mit Vorraum und Kamin. Umbau Lobby und Rezeption mit neu Errichtung Billiardraum. Abbruch Wintergarten und Erweiterung Terrasse.

1.OG: Abbruch Spielzimmer und Treppe. Errichtung eines neuen Pools mit Zubau Eingangsbereich und Terrassenerweiterung. Umbau Gästezimmer in Fitness, Duschen/WC und Lüftungsraum. Weiters kleinere Umbauten im Ruheraum, Sauna und Kälteraum

2. OG: Umbau der bestehenden Gästezimmer und teilweise Änderung der Raumaufteilung. Weiters wird ein Zimmer in einen Massageraum mit zusätzlichem Wartezimmer umgebaut. Abbruch Balkon für Eingangsbereich Pool.

3.OG: Abbruch Fitnessraum, Personalzimmer und Besprechungsraum. Errichtung von 5 Gästeappartements und Umbau eines Gästezimmers in ein Gästeappartement.

DG: Umbau der bestehenden Lounge in einen Wohnraum für die Gästezimmer. Umbau des Ruheraums in ein Gästezimmer mit DU/WC und Sauna.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

09.10.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:45 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Gaislachalm 7, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner